



Ausgabe vom 13. Dezember 2007

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Fehlermeldungen zur Qualität der Baustatistiken

Merkblatt zur Registerführung Nr. 10

Der gesamte Datenbestand der Baustatistik wird anhand so genannter Vollständigkeits- und Plausibilitätsregeln geprüft. Das Ergebnis der Qualitätsprüfung wird als Plausibilitätsstatus dokumentiert, und allfällige Verletzungen von Qualitätsregeln werden in Form von Fehlermeldungen festgehalten. Dies gilt für jedes Bauprojekt einschliesslich deren Gebäude, Gebäudeeingänge und Wohnungen.

Mit den Vollständigkeitsregeln soll sichergestellt werden, dass sämtliche für die Baustatistik erforderlichen Angaben zu den Projekten, Gebäuden und Wohnungen erfasst sind. Mit den Plausibilitätsregeln werden die erfassten Angaben auf ihre inhaltliche Richtigkeit geprüft.

Es werden drei Arten von Qualitätsregeln unterschieden:

- Automatismen: Fehlerhafte bzw. fehlende Angabe wird automatisch korrigiert bzw. ergänzt.
→ PB34: «Die Baukontrolle wurde automatisch ergänzt.»
- Eindeutiger Fehler: Fehlerhafte bzw. fehlende Angabe muss korrigiert bzw. ergänzt werden.
→ PP69: «Anzahl Wohnungen nur für Neubauten angeben. Bitte korrigieren.»
→ VB26: «Die Baukontrolle fehlt. Bitte ergänzen.»
- Unwahrscheinlichkeit: Zweifelhafte, da selten anzutreffende Angabe muss überprüft und entweder korrigiert oder bestätigt werden (Deaktivieren der Fehlermeldung).
→ PB95: «Zu wenig fertiggestellte Gebäude mit diesem Projekt verbunden. Bitte prüfen.»

Die Qualitätsregeln sind durch zwei Buchstaben, gefolgt von einer zweistelligen Zahl gekennzeichnet.

Das vorliegende Dokument beschreibt Empfehlungen für die Behandlung der meisten Qualitätsregeln. Selbstsprechende Fehlermeldungen, wie z.B. die Ergänzungsregel VB26 (siehe oben), werden in diesem Dokument jedoch nicht erläutert.

Ferner ist zu beachten, dass wenn ein Gebäude mit einem Bauprojekt verbunden ist, einige Fehlermeldungen deaktiviert werden können, da gewisse Informationen während der Dauer des Bauprojektes (noch) nicht bekannt sind.

Bearbeitungsregeln / Empfehlungen

Nr.	Fehlermeldungen	Erläuterungen zur Bearbeitung
Ehreibungstellen		
PB11	Für private Erhebungsstellen sind keine Angaben zu Unterhaltskosten zulässig.	Der Teil <i>Ausgaben für den baulichen Unterhalt an eigenen Bauwerken</i> kann nur von öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen ausgefüllt werden. Die Unterhaltsarbeiten der privaten Erhebungsstellen (Verkehrs-, Elektrizitäts-/Wasser-/Gasunternehmen usw.) sind im Teil „Bauprojekt“ anzugeben.
PB12	Die Angaben zu den Unterhaltskosten fehlen. Bitte prüfen.	Im Teil <i>Ausgaben für den baulichen Unterhalt an eigenen Bauwerken</i> werden alle Unterhaltskosten der öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen angegeben, egal, ob es sich dabei um den <i>Unterhalt von Strassen, andere Tiefbauten oder Gebäude</i> handelt. Es ist unwahrscheinlich, dass während eines Erhebungsjahres keine solchen Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden. Ist dies jedoch ausnahmsweise der Fall, kann die Meldung in der <Fehlerliste> deaktiviert werden.
PB13	Die Unterhaltskosten sind höher als Fr. 1'000'000. Bitte prüfen.	<p>Kosten von mehr als einer Million Franken für den Unterhalt eigener Bauwerke wie z.B. Strassen, andere Tiefbauten oder Gebäude sind unwahrscheinlich, insbesondere im Falle kleiner Gemeinden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eventuell wurde nicht beachtet, dass dem eingegebenen Betrag vom System automatisch drei 000 hinzugefügt werden (Eingabe in Tausend Franken!). In diesem Fall muss der Betrag angepasst werden. 2. Belaufen sich die Unterhaltskosten tatsächlich auf über eine Million Franken, kann die Meldung in der <Fehlerliste> deaktiviert werden.
BAU / Projekte		
PB22 PP22	Die BFS-Projektnummer ist innerhalb der Erhebungsstelle nicht eindeutig.	Die BFS-Projektnummer dient der eindeutigen Identifikation von Projekten. Sie ist auch für das Auffinden von Projekten nützlich. Sie wird grundsätzlich vom System automatisch generiert. Will man sie trotzdem manuell zuteilen, so ist darauf zu achten, dass sie eindeutig ist. Die Nummer muss für das betreffende Projekt/die betreffenden Projekte geändert werden.
PP42	Die Gesamtkosten stimmen nicht mit der Summe der Teilkosten überein.	Die Summe der Teilkosten muss mit den Gesamtkosten übereinstimmen. Ist die Verteilung der Kosten nicht bekannt, führt die Funktion <berechnen> automatisch eine entsprechende Berechnung durch, sofern ein (definitives oder provisorisches) Datum für das Projektende angegeben ist.
PB43	Gesamtkosten für EFH über 3 Mio Fr.. Bitte überprüfen.	<p>Gesamtkosten von mehr als 3 Millionen für ein EFH sind unwahrscheinlich und haben eine grosse Auswirkung auf die Statistik. Es sollte deshalb sichergestellt werden, dass bei der Erfassung keine Fehler passiert sind.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eventuell wurde nicht beachtet, dass dem eingegebenen Betrag vom System automatisch drei 000 hinzugefügt werden (Eingabe in Tausend Franken!). Falls ja, muss der Betrag angepasst werden. 2. Belaufen sich die Kosten effektiv auf über drei Millionen Franken, kann die Meldung in der <Fehlerliste> deaktiviert werden.

Nr.	Fehlermeldungen	Erläuterungen zur Bearbeitung
PB44	Teilkosten vor Baubeginn sehr hoch (> 5%). Bitte anhand der Baukontrolle überprüfen.	Die Kosten vor Beginn der Bauarbeiten betragen normalerweise nicht mehr als 5%. Bei höheren Prozentanteilen sollte deshalb sichergestellt werden, dass bei der Erfassung keine Fehler passiert sind. <ol style="list-style-type: none"> 1. Falls doch ein Fehler vorliegt, muss die Kostenverteilung angepasst werden. 2. Falls die Kosten effektiv 5% übersteigen, kann die Meldung in der <Fehlerliste> deaktiviert werden.
PB45	Teilkosten der Folgejahre zu hoch. Bitte anhand der Baukontrolle überprüfen.	Bei einem abgeschlossenen Projekt machen normalerweise die verbleibenden Teilkosten weniger als 5% der Gesamtsumme aus. Wird dieser Anteil überschritten, müssen: <ol style="list-style-type: none"> 1. entweder der Projektstand 2. oder die geplanten Kosten angepasst werden.
PB46	Teilkosten der Folgejahre fehlen. Bitte anhand der Baukontrolle überprüfen	Ein Projekt, das gemäss Projektstand noch nicht abgeschlossen ist, muss über geplante Teilkosten verfügen. Ist die Verteilung der Kosten auf das nächste Jahr und die Folgejahre nicht bekannt, führt die Funktion <berechnen> automatisch eine entsprechende Berechnung durch, sofern ein (definitives oder provisorisches) Datum für das Projektende angegeben ist.
PB47 PP47	Datumsfehler: Die Projekteingabe liegt nach der Baubewilligung.	Das Erfassen der Termine des Bauprojektes muss einem normalen Verlauf entsprechen: Auf die Projekteingabe folgen die Baubewilligung und schliesslich der Baubeginn . Abgeschlossen wird das Projekt durch das Bauende . Dieser Verlauf respektiert die rechtlichen Vorschriften im Baubereich. Die Applikation akzeptiert deshalb keine andere Reihenfolge.
PB48 PP48	Datumsfehler: Die Projekteingabe liegt in der Zukunft.	
PB49 PP49	Datumsfehler: Die Baubewilligung liegt nach dem Baubeginn.	
PB50 PP50	Datumsfehler: Der Baubeginn liegt nach dem Bauende.	
PB58 PP58	Für angegebenen Bauwerktyp ist die Angabe "Hochbau" unwahrscheinlich. Bitte prüfen.	Ein Hochbauprojekt muss mindestens ein Gebäude gemäss Definition des Merkmalskatalogs enthalten: «Als Gebäude gilt (...) jedes auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bauwerk, das Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur oder des Sports dient.» Folgende Bauwerkstypen gelten nicht als Gebäude: Wasserversorgungsanlagen, Elektrizitätswerke und –netze, Gaswerke und –netze, Fernheizungsanlagen, übrige Versorgungsanlagen, Wasserentsorgungsanlagen, Kehrichtentsorgungsanlagen, übrige Entsorgungsanlagen, National-, Kantons- und Gemeindestrassen, übriger Strassenbau/Parkplätze, Bach-, Fluss- und Seeuferverbauungen. Ändern Sie in diesen Fällen die Art der Bauwerke auf "Tiefbau".
PB61 PP61	Tiefbauprojekt: Keine neuen Gebäude und Wohnungen zulässig.	Tiefbauten sind Bauwerke, die in der Regel grösstenteils unter der Bodenhöhe liegen. Sie können keine Gebäude umfassen. Ändern Sie in diesem Fall die Art der Bauwerke auf "Hochbau".
PB62 PP62	Neubauprojekt: Bitte Anzahl Neubauten angeben.	Ein Neubauprojekt der Art "Hochbau" muss mindestens ein Gebäude umfassen. Bitte ändern Sie entweder die Art der Bauwerke, oder geben Sie unter «Neubauten» die Anzahl Gebäude an (total / fertig).

Nr.	Fehlermeldungen	Erläuterungen zur Bearbeitung
PB63 PP63	Umbauprojekt: Bitte Anzahl umzubauender Gebäude angeben.	Ein Umbauprojekt mit Wohngebäuden muss mindestens ein Gebäude umfassen. Bitte ändern Sie entweder die Art der Bauwerke, oder geben Sie unter «Umbauten» die Anzahl Gebäude an (total / fertig).
PB64 PP64	Abbruchprojekt: Bitte Anzahl abzubrechende Gebäude angeben.	Siehe PB63/PP63
PB65 PP65	Anzahl fertiggestellte Neubauten grösser als Anzahl Neubauten total.	Die angegebene Anzahl fertiggestellter Neubauten kann nicht grösser sein als die Gesamtanzahl Neubauten. Wahrscheinlich wurde das Total falsch erfasst, oder die beiden Felder wurden verwechselt.
PB66 PP66	Anzahl fertiggestellte Umbauten grösser als Anzahl Umbauten total.	
PB67 PP67	Anzahl abgebrochene Gebäude grösser als Anzahl Abbrüche total.	
PB68 PP68	Neubauprojekt mit Bauwerktyp "Wohnen": Bitte Anzahl neue Wohnungen angeben.	Ein Wohngebäude muss mindestens eine Wohnung umfassen. Bitte geben Sie die Anzahl im Bauprojekt vorgesehenen Wohnungen an. Werden im Bauprojekt keine neuen Wohnungen erstellt, handelt es sich möglicherweise um ein Hotel, ein Spital oder ein Heim. In diesem Fall muss der Bauwerktyp entsprechend geändert werden.
PB69 PP69	Anzahl Wohnungen nur für Neubauten angeben. Bitte korrigieren.	Eine neue Wohnung in einem renovierten Gebäude muss im entsprechenden Gebäude des GWR erfasst werden. Es ist für Umbauprojekte nicht vorgesehen, die Anzahl Wohnungen im Menü [Bauprojekt] oder im Menü [Baustatistik] anzugeben.
PB70 PP70	Anzahl fertiggestellte Wohnungen grösser als Anzahl Wohnungen total.	Siehe PB65/PP65
PB71 PP71	Abgeschlossenes Bauprojekt: Anzahl Neubauten total / fertig muss übereinstimmen.	Bei einem abgeschlossenen Bauprojekt müssen die Angaben zu den Gebäuden total mit den Angaben zur Anzahl fertiggestellten Gebäuden übereinstimmen; das Gleiche gilt sinngemäss für die Wohnungen. Hat sich die Anzahl Gebäude bzw. Wohnungen im Verlaufe des Bauprojektes geändert, sind die Angaben entsprechend anzupassen.
PB72 PP72	Abgeschlossenes Bauprojekt: Anzahl Umbauten total / fertig muss übereinstimmen.	
PB73 PP73	Abgeschlossenes Bauprojekt: Anzahl Abbrüche total / fertig muss übereinstimmen.	
PB74 PP74	Abgeschlossenes Bauprojekt: Anzahl Wohnungen total / fertig muss übereinstimmen.	

Nr.	Fehlermeldungen	Erläuterungen zur Bearbeitung
PB90 PP90	Anzahl Gebäude total im Projekt ist kleiner als Anzahl verbundener Gebäude.	Es sind mehr Gebäude aus dem GWR mit dem Projekt verbunden als im Projekt angegeben wurden. Entweder wurden Gebäude eines anderen Projekts verbunden, oder die angegebene Anzahl Gebäude im Projekt stimmt nicht. Wurde für das Projekt irrtümlicherweise ein neues Gebäude im GWR erfasst, so teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir den Fehleintrag im GWR löschen können (unseren Kontakt finden Sie auf der Seite 6).
PB91	Zu wenig neue Gebäude mit diesem Projekt verbunden. Bitte prüfen.	Es sind weniger Gebäude aus dem GWR mit dem Neubauprojekt verbunden als im Projekt angegeben wurden. Entweder stimmt die angegebene Anzahl Gebäude im Projekt nicht oder die neuerstellten Gebäude wurden noch nicht im GWR erfasst. Möglicherweise fehlen auch nur die Verbindungen zwischen dem Projekt und den entsprechenden Gebäuden aus dem GWR. In diesem Fall müssen Sie die zu verbindenden Gebäude im GWR suchen. Dies kann via Adresse, Parzellenummer oder BFS-Nummer mit Hilfe der Funktion <suchen> in der Maske [Gebäude] erfolgen.
PB92	Zu wenig neue Wohnungen mit diesem Projekt verbunden. Bitte ergänzen.	Siehe PB91
PB93 PP93	Zu wenig renovierte Gebäude mit diesem Projekt verbunden. Bitte prüfen.	Es sind weniger Gebäude aus dem GWR mit dem Renovationsprojekt verbunden als im Projekt angegeben wurden. Beachten Sie dazu die Hinweise im Merkblatt Nr. 11 betreffend Umbauten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Umbauvorhaben, für welche keine Mutation im GWR notwendig ist, kann die Meldung in der <Fehlerliste> deaktiviert werden. ▪ Bei Umbauvorhaben, für welche eine Mutation im GWR notwendig ist, fehlen die Verbindungen zwischen dem Projekt und den entsprechenden Gebäuden aus dem GWR. Im zweiten Fall müssen Sie die zu verbindenden Gebäude im GWR suchen. Dies kann via Adresse, Parzellenummer oder BFS-Nummer mit Hilfe der Funktion <suchen> in der Maske [Gebäude] erfolgen. Wenn Sie das renovierte Gebäude im GWR nicht finden, ist es möglicherweise im GWR noch nicht erfasst. Da dieser Fall sehr selten auftritt, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren, bevor Sie ein Gebäude erfassen, das bereits im GWR vorhanden sein sollte (unseren Kontakt finden Sie auf der Seite 6).
PB94 PP94	Zu wenig abgebrochene Gebäude mit diesem Projekt verbunden. Bitte prüfen.	Siehe PB91 Wenn Sie das abgebrochene Gebäude im GWR nicht finden, ist es möglicherweise im GWR nicht erfasst. In diesem Fall kann die Meldung in der <Fehlerliste> deaktiviert werden.
PB95 PP95	Zu wenig fertiggestellte Gebäude mit diesem Projekt verbunden. Bitte prüfen.	Siehe PB91

Nr.	Fehlermeldungen	Erläuterungen zur Bearbeitung
PB96 PP96	Zu wenig fertiggestellte Wohnungen mit diesem Projekt verbunden. Bitte ergänzen.	Siehe PB91
PB97	Zu wenig renovierte Gebäude mit diesem Projekt verbunden . Bitte prüfen.	Siehe PB93/PP93
PB98	Zu wenig abgebrochene Gebäude mit diesem Projekt verbunden. Bitte prüfen.	Siehe PB91

Verwandte Themen

Merkblatt Nr. 1: Fehlermeldungen der Gebäude und Wohnungen

Merkblatt Nr. 11: Umbauprojekte – Nachführung der Gebäude und Wohnungen

Alle Merkblätter zur Führung des GWR sind unter www.housing-stat.ch → [Benutzerhilfen](#) verfügbar.

Verweise auf den *Merkmalskatalog*

Kontakt

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind im Internet verfügbar unter www.housing-stat.ch. Unter dieser Adresse können auch der *Merkmalskatalog* sowie alle übrigen Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

Wenn Sie automatisch über die aktuellen Referenzdokumente und Neuerungen im Zusammenhang mit dem eidg. GWR informiert werden wollen, empfehlen wir Ihnen, sich unter www.news-stat.admin.ch für den Newsletter „Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister“ einzuschreiben.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

Sektion Gebäude und Wohnungen

Tel. 0800 866 600 / e-mail: housing-stat@bfs.admin.ch